

E 143 - NR/XVII.GP.**EntschlieÙung**

des Nationalrates vom 1. März 1990

anläÙlich der Verhandlung des Berichtes des Umweltausschusses über die Anträge 84/A(E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Sanierung der Altlasten und 88/A(E) der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend PVC-Verbot (1151 der Beilagen)

1. Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, grundsätzlich für 1.1.1991 für das Inverkehrsetzen, Herstellen und den Import von Verpackungsmaterial und Kinderspielzeug aus PVC und jenen kurzlebigen Konsumgütern aus PVC (Wegwerfartikel), die nur für den einmaligen Gebrauch gedacht sind und bei denen die Gefahr der unsachgemäÙen Entsorgung besteht, mit der Wirtschaft einen Rückzug zu vereinbaren.
2. Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wird ersucht, grundsätzlich die Verwendung von Schwermetallstabilisatoren (Cadmium, Blei und giftige Bariumverbindungen) und cadmiumhaltige Farbstoffe zum Färben von PVC-Produkten durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden und das Inverkehrsetzen cadmiumhaltiger PVC-Produkte ab 1.1.1991 zu untersagen.
3. Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie und der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten werden ersucht,
 - ein Recyclingkonzept für die Beseitigung von Alt-PVC-Fenstern sowie von PVC-Rohren und anderen langlebigen PVC-Produkten sicherzustellen

- eine Kennzeichnungsverpflichtung nach EG-Muster für wiederverwertbare PVC-Produkte mit verbraucheraufklärender Wirkung raschestmöglich festzulegen und die dazu notwendigen Verordnungen mit 1.1.1991 in Kraft zu setzen.
4. Die Bundesregierung wird ersucht,
- im Rahmen der Richtlinien für das öffentliche Beschaffungswesen auf die umweltgerechte Entsorgung bei PVC-Produkten Bedacht zu nehmen und
 - dafür Sorge zu tragen, daß importierte PVC-Waren hinsichtlich aller in diesem Entschließungsantrag vorgesehenen Maßnahmen mit in Österreich hergestellten gleichbehandelt werden.
5. Der Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst wird ersucht, die Anschaffung und die Verwendung von PVC im Gesundheitswesen auf ein nach dem Stand der Technik unverzichtbares Minimum zu beschränken.
6. Die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie und der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die thermische Verwertung von PVC-Abfällen ausschließlich in Anlagen erfolgt, die die Verwertung nach dem Stand der Technik gewährleisten.
7. Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wird ersucht, in einer Forschungsstudie
- die Möglichkeiten einer Rücknahmeverpflichtung der PVC-Erzeuger und -verarbeiter für ihre Produkte und
 - die Möglichkeiten einer Kennzeichnungspflicht hinsichtlich verwertbarer und nicht verwertbarer PVC-Produkte untersuchen zu lassen, sowie
 - in einer Forschungsstudie die Möglichkeiten einer alternativen großtechnischen Herstellung der Natron-

- 3 -

lauge auf einem anderen Weg als der Chlor-Alkali-Elektrolyse untersuchen zu lassen.

Dabei sind Umwelt-, Energie- und Ressourcenschonung sowie ökonomische Aspekte besonders zu beachten.

Die Studien sind dem Umweltausschuß des Nationalrates innerhalb von zwei Jahren vorzulegen.